



Stellungnahme

zu den Anträgen der FDP-Fraktion „Gesundheitsfonds stoppen- Beitragsautonomie der Krankenkassen bewahren“ (BT-Drs. 16/7737) und der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN „Gesundheitsfonds stoppen – Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich einführen“ (BT-Drs. 16/8882)

**Abteilung Soziale Sicherung
Berlin, 7. Oktober 2008**

Der ZDH begrüßt die Forderung der Fraktionen der FDP und der GRÜNEN, den ab 1. Januar 2009 geplanten Gesundheitsfonds nicht einzuführen.

Der Gesundheitsfonds löst die Strukturprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung nicht. Im Gegenteil: Der aktuelle Beschluss des Koalitionsausschusses, den ab 1. Januar 2009 geltenden einheitlichen Beitragssatz auf 15,5 % festzulegen, ist nicht akzeptabel. Schon der derzeitige durchschnittliche Beitragssatz von 14,9 % befindet sich auf einem neuen Rekordniveau. Ein Anstieg um 0,6 Beitragssatzpunkte bedeutet eine weitere Verteuerung des Faktors Arbeit und konterkariert das Ziel der Bundesregierung, die Personalzusatzkosten zumindest stabil zu halten.

Insbesondere die Mitarbeiter der arbeitsintensiven Handwerksbetriebe werden durch einen solchen Beitragsanstieg massiv belastet. Viele Handwerker sind bei den Innungskrankenkassen versichert, deren günstige Beitragssätze deutlich unter dem derzeitigen Durchschnittsbeitrag liegen.

Nach Ansicht des Handwerks gibt es keinen Grund für diese Beitragserhöhung. Weil die Einnahmen der GKV durch steigende Gehälter wachsen und der Bundeszuschuss um 1,5 Mrd. Euro aufgestockt wird, lässt sich auch im Jahr 2009 ein hohes Versorgungsniveau ohne Beitragsanstieg finanzieren.

Nicht akzeptabel ist nach Ansicht des ZDH auch, dass der Beitrag durch die Bundesregierung – ohne Beteiligung der Selbstverwaltung der Krankenkassen – festgelegt wird. Dies ist ein Schritt in Richtung Staatsdirigismus und Einheitsversicherung. Der individuelle Beitragssatz wird als Wettbewerbsparameter ausgeschaltet und wird zu einer politischen Größe.

Der Gesundheitsfonds hat den entscheidenden Nachteil, dass die Beiträge nicht vom Lohn abgekoppelt werden. Auch eine teilweise Abkopplung der Beiträge vom Lohn durch die Zusatzprämien wird nicht gelingen, da für diese eine Obergrenze von 1 % der beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten und 5 % der GKV-Ausgaben vorgesehen ist. Darüber hinaus ist der Ansatz verfehlt, dass die Kassen entscheiden können, ob sie die Zusatzprämie als feste Pauschale oder prozentualen Lohnanteil einziehen.

Anstelle des Gesundheitsfonds fordert das Handwerk einen Systemwechsel, d.h. eine stärkere Beschränkung des paritätisch finanzierten Leistungskatalogs der GKV auf Kernleistungen, eine Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen sowie die Abkopplung der deutlich abgesenkten Beiträge vom Lohn durch die Einführung einkommensunabhängiger Pauschalprämien, flankiert durch einen steuerfinanzierten Ausgleich für Geringverdiener.

Bei Einführung des Gesundheitsfonds sollten aber zumindest in einem ersten Schritt seine gravierendsten Nachteile beseitigt werden:

- Der Zusatzbeitrag sollte von den Kassen ausschließlich in der Form einer einkommensunabhängigen Prämie erhoben werden. Nur so kann ein teilweises Abkoppeln der Beiträge vom Lohn erreicht werden.
- Die Obergrenze bei Erhebung des Zusatzbeitrags (ohne Einkommensprüfung höchstens 8 Euro monatlich, im Übrigen Begrenzung auf 1 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds) soll entfallen.

- Die Sonderregelung, dass im Jahr 2009 die Beitragseinnahmen 100 % der GKV-Kosten abdecken sollen, ist zu streichen. Auch die danach vorgesehene Begrenzung des Aufkommens aus den Zusatzbeiträgen auf max. 5 % der GKV-Ausgaben sollte ersatzlos gestrichen werden.
- Die vorgesehene Regelung, dass die Arbeitgeber künftig Sozialbeiträge, Beitragsnachweise und Meldungen nicht an alle Krankenkassen der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer senden, sondern nur noch an eine Weiterleitungsstelle entrichten, darf nicht erst 2011, sondern muss spätestens 2010 wirksam werden.

Bürgerversicherung ist keine Lösung

In die falsche Richtung geht die Forderung der GRÜNEN, im Rahmen einer Bürgerversicherung alle Bürger, auch die Privatversicherten, in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen und die Beitragsberechnung auf alle Einkommensarten auszudehnen:

- Durch die Einbeziehung von Beamten und Selbständigen in die GKV und den Wegfall der Versicherungsgrenze würden Wahlfreiheiten, d.h. die Möglichkeit der Wahl der privaten Krankenversicherung mit ihren teilweise günstigen Beitragssätzen, entfallen. Der Wettbewerb zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung würde zugunsten eines Einheitskassensystems auslaufen.
- Durch den kollektiven Zwangsansatz einer Bürgerversicherung würden die in das gesetzliche System einbezogenen Personengruppen auch Leistungsansprüche erwerben. Unter dem Strich wäre eine finanzielle Entlastung der GKV nur dadurch zu erwarten, dass auf andere Weise, z. B. durch die Einbeziehung aller Einkommensarten in die Beitragsberechnung, zusätzliche Einnahmen erschlossen werden.
- Von einer Einbeziehung aller Einkommensarten der GKV-Versicherten in die Beitragsberechnung würden insbesondere die Leistungsträger betroffen sein. Dies mindert Leistungsanreize und überstrapaziert das Solidaritätsprinzip. Die Lohnnebenkosten würden nicht durchgehend gesenkt, sondern es würde zu einer Umverteilung von niedrigen zu höheren Einkommen kommen. Außerdem würde die Ausweitung der Beitragsbemessungsgrundlage hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Die Krankenkassen müssten wie Finanzämter fungieren.
- Durch die Erschließung neuer Finanzquellen würde der Druck zu weitreichenden strukturellen Reformen auf der Ausgabenseite der GKV vermindert. Wegen der demographischen Entwicklung werden die umlagefinanzierten Sozialversicherungen in immer größere Finanzprobleme geraten. Der richtige Weg wäre daher, zu mehr privater Vorsorge umzusteuern, anstatt die Sozialversicherungen auf neue Personengruppen auszudehnen.